

TOP 4 der 46.(V) Stadtratssitzung am 15. 03. 2012 – Bekanntgabe der von den beschließenden Ausschüssen und sonst in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

1. Stadtrat

1.1. Ehrung gemäß Ehrenbürgersatzung der Landeshauptstadt Magdeburg DS0501/11

Der Stadtrat **beschließt** mit 50 Ja-, 0 Neinstimmen und 1 Enthaltung:

Beschluss-Nr. 1256-45(V)12

Gemäß der §§ 3, 10 und 11 der Satzung über die Verleihung von Ehrenbürgerrechten, Ehrenbezeichnungen und weiteren Ehrungen von Einwohnerinnen und Einwohnern in der Landeshauptstadt Magdeburg vom 23.05.1996 in der Fassung vom 07.09.2006 (Ehrenbürgersatzung) beschließt der Stadtrat auf einen interfraktionellen Antrag mit der Mehrheit der Mitglieder des Stadtrates

der ehemaligen Stadträtin des
Stadtrates der Landeshauptstadt Magdeburg

Frau Regina Frömert

die Ehrenbezeichnung „Ehrenstadträtin“ zu verleihen.

1.2. Bußgeldverfahren DS0508/11

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 1257-45(V)12

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg beschließt die Einleitung eines Bußgeldverfahrens

- 1.3. Deponie Hängelsberge - Altdeponie Magdeburg, Endgültige Oberflächenabdichtung 2. Bauabschnitt - Vergabe DS0517/11
-

Der Stadtrat **beschließt** unter Beachtung des Änderungsantrages DS0517/11/1 des BA SAB einstimmig:

Beschluss-Nr. 1258-45(V)12

Der Auftrag zur endgültigen Oberflächenabdichtung für den 2. Bauabschnitt der Altdeponie Hängelsberge in der Landeshauptstadt Magdeburg wird nach einer öffentlichen Ausschreibung nach VOB und nach Prüfung der Angebote durch den SAB und das Rechnungsprüfungsamt an die Firma

Johann Bunte Bauunternehmung GmbH & Co. KG
Berliner Chaussee 50
39307 Genthin

- 1.4. Steuerlicher Querverbund zwischen der SWM GmbH und der MVB GmbH DS0481/11
-

Der Stadtrat **beschließt** unter Beachtung des Änderungsantrages DS0481/11/1 des Ausschusses VW einstimmig:

Beschluss-Nr. 1259-45(V)12

1. Der Stadtrat stimmt der Herstellung eines steuerlichen Querverbundes zwischen der SWM GmbH und der MVB GmbH mittels Personengesellschaftsmodell zu.
2. Die Landeshauptstadt Magdeburg (LH MD) gründet die MVB-Verwaltungs-GmbH mit einem Stammkapital von 30.000,-- EUR als alleinige Gesellschafterin. Der Gesellschaftsvertrag der MVB-Verwaltungs-GmbH gemäß Anlage 1 ist Beschlussbestandteil.
3. Der Teilung des Geschäftsanteils der LH MD an der MVB GmbH im Nennbetrag von 21.985.600 EUR in zwei Geschäftsanteile, davon einen im Nennbetrag von 100 EUR und einen im Nennbetrag von 21.985.500 EUR und der Abtretung des Geschäftsanteils in Höhe von 100 EUR an die MVB-Verwaltungs-GmbH wird zugestimmt. Der Umwandlung der MVB GmbH in eine Kommanditgesellschaft mit der Firma Magdeburger Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG wird zugestimmt. Der Gesellschaftsvertrag der Magdeburger Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG gemäß Anlage 2 ist Beschlussbestandteil.
4. Gemäß § 8 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der Magdeburger Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG setzt sich der 1. Aufsichtsrat aus den Aufsichtsratsmitgliedern des

formwechselnden Rechtsträgers (MVB GmbH) zusammen, die für den Rest ihrer Wahlzeit Mitglied des Aufsichtsrates dieser Gesellschaft bleiben. Die derzeit von der LH MD bzw. vom Stadtrat der LH MD entsandten AR-Mitglieder im Aufsichtsrat der MVB GmbH werden in Personenidentität als AR-Mitglieder in den Aufsichtsrat der Magdeburger Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG entsandt. Die Gesellschaftervertreter der LH MD werden angewiesen, die bisherigen Mitglieder der Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat der MVB GmbH für die verbleibende Dauer ihrer bisherigen Amtszeit in den Aufsichtsrat der KG zu entsenden, wie im Gesellschaftsvertrag der KG vorgesehen. Die derzeitigen Gesellschaftervertreter der LH MD in der Gesellschafterversammlung der MVB GmbH werden in Personenidentität als Gesellschaftervertreter der LH MD in die Gesellschafterversammlung der Magdeburger Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG entsandt.

5. Zum Geschäftsführer der MVB-Verwaltungs-GmbH wird gemäß § 7 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages der MVB-Verwaltungs-GmbH Herr Klaus Regener für die gleiche Dauer bestellt und zu den gleichen Konditionen beschäftigt, wie er derzeit für die MVB GmbH zum Geschäftsführer bestellt bzw. beschäftigt ist. Die derzeitigen Gesellschaftervertreter der LH MD in der Gesellschafterversammlung der MVB GmbH werden in Personenidentität gleichzeitig zu Gesellschaftervertretern der LH MD in der Gesellschafterversammlung der MVB-Verwaltungs-GmbH.
6. Zur Vereinbarkeit des Rechtsformwechsels mit dem bestehenden US-Lease-Geschäft bestätigt die Landeshauptstadt Magdeburg für ein Officer's Certificate, dass mit diesem Formwechsel keine weiteren Reorganisationsmaßnahmen wie Abspaltungen oder Zusammenschlüsse realisiert werden und die Kommanditgesellschaft in die Lage versetzt wird, auch weiterhin ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen sowie die zeitgerechte Einhaltung der Verpflichtungen der Transaktion übernehmen wird. Der Oberbürgermeister wird angewiesen, das entsprechende Bestätigungsschreiben (Anlage 3) der Landeshauptstadt Magdeburg zu unterzeichnen.
7. Die Landeshauptstadt Magdeburg beteiligt sich an der zu gründenden SWM-Verwaltungs-GmbH mit 16.200,- EUR (54 % des Stammkapitals von 30.000,- EUR). Der Gesellschaftsvertrag der SWM-Verwaltungs-GmbH gemäß Anlage 4 ist Beschlussbestandteil.
8. Der Teilung des Geschäftsanteils der LH MD an der SWM GmbH im Nennbetrag von 27.000.000 EUR in zwei Geschäftsanteile, davon einen im Nennbetrag von 100 EUR und einen im Nennbetrag von 26.999.900 EUR und der Abtretung des Geschäftsanteils in Höhe von 100 EUR an die SWM-Verwaltungs-GmbH wird zugestimmt. Der Umwandlung der SWM GmbH in eine Kommanditgesellschaft mit der Firma Städtische Werke Magdeburg GmbH & Co. KG wird zugestimmt. Der Gesellschaftsvertrag der Städtische Werke Magdeburg GmbH & Co. KG gemäß Anlage 5 ist Beschlussbestandteil.
9. Gemäß § 7 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der Städtische Werke Magdeburg GmbH & Co. KG setzt sich der 1. Aufsichtsrat aus den Aufsichtsratsmitgliedern des formwechselnden Rechtsträgers (SWM GmbH) zusammen, die für den Rest ihrer Wahlzeit Mitglied des Aufsichtsrates der Gesellschaft bleiben. Die derzeit von der LH MD bzw. vom Stadtrat der LH MD entsandten AR-Mitglieder im Aufsichtsrat der SWM GmbH werden in Personenidentität für den Rest ihrer Amtszeit (gemäß § 7 Abs. 2) als AR-Mitglieder in den Aufsichtsrat der Städtische Werke Magdeburg GmbH & Co. KG entsandt. Der Gesellschaftervertreter der LH MD wird angewiesen, die bisherigen Mitglieder der Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat von SWM GmbH für die verbleibende Dauer ihrer bisherigen Amtszeit in den Aufsichtsrat der KG zu entsenden, wie im Gesellschaftsvertrag der KG vorgesehen. Der derzeitige Gesellschaftervertreter der LH MD in der Gesellschafterversammlung der SWM GmbH wird in Personenidentität als Gesellschaftervertreter der LH MD in die Gesellschafterversammlung der Städtische Werke GmbH & Co. KG entsandt.

10. Zum Geschäftsführer der SWM-Verwaltungs-GmbH werden gemäß § 7 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages der SWM-Verwaltungs-GmbH Herr Helmut Herdt (Sprecher der Geschäftsführung), Herr Johannes Kempmann und Herr Carsten Harkner für die gleiche Dauer bestellt und zu den gleichen Konditionen beschäftigt, wie sie derzeit für die SWM GmbH zu Geschäftsführern bestellt bzw. beschäftigt sind. Die derzeitig von der LH MD bzw. vom Stadtrat der LH MD entsandten Mitglieder im Aufsichtsrat der SWM GmbH werden in Personenidentität für den Rest ihrer Amtszeit (gemäß § 9) als Mitglieder in den Aufsichtsrat der neu gegründeten SWM-Verwaltungs-GmbH entsandt. Der Gesellschaftervertreter der LH MD wird angewiesen, die bisherigen Mitglieder der Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat der SWM GmbH für die verbleibende Dauer ihrer bisherigen Amtszeit in den Aufsichtsrat der SWM-Verwaltungs-GmbH zu entsenden, wie im Gesellschaftsvertrag der SWM-Verwaltungs-GmbH vorgesehen. Der derzeitige Gesellschaftervertreter der LH MD in der Gesellschafterversammlung der SWM GmbH wird in Personenidentität zum Gesellschaftervertreter der LH MD in der Gesellschafterversammlung der SWM-Verwaltungs-GmbH.
11. Der Vereinbarung über die Zahlung eines steuerlichen Nachteilsausgleiches an die Mitgesellschafter der SWM wird zugestimmt. Der Oberbürgermeister wird angewiesen, die entsprechende Vereinbarung (Anlage 6) zu unterzeichnen.
12. Die Gesellschaftervertreter der LH MD in der Gesellschafterversammlung der SWM GmbH und in der Gesellschafterversammlung der MVB GmbH sowie die Gesellschaftervertreter der LH MD in der Gesellschafterversammlung der SWM-Verwaltungs-GmbH und in der Gesellschafterversammlung der MVB-Verwaltungs-GmbH werden angewiesen, alle notwendigen Beschlüsse zu fassen, die zur Umsetzung der Beschlusspunkte 1 bis 11 dieser Drucksache notwendig sind.
13. Sämtliche Beschlüsse stehen unter dem Vorbehalt der endgültigen Bestätigung der steuerlichen Einordnung der Zuschüsse der LH MD an die MVB als Einlagen des Gesellschafters mittels einer verbindlichen Zusage gemäß § 204 AO sowie dem Vorbehalt, dass vom Vertragspartner des US-Lease-Geschäftes der MVB keine Einsprüche zur Verfahrensweise erhoben werden.

1.5. Titelverleihung "Kammermusiker"

DS0500/11

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 1260-45(V)12

Der Stadtrat beschließt, dem 1. Konzertmeister des Eigenbetriebes Theater Magdeburg, Herrn Yoichi Yamashita, den Titel „Kammermusiker“ anlässlich des „7. Sinfoniekonzertes“ am 14.03.2012 zu verleihen.

Gemäß interfraktionellem Antrag A0102/11 **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Beschluss-Nr. 1261-45(V)12

Der Oberbürgermeister wird gebeten, gemäß § 6 Abs. (3) der Ehrenbürgersatzung der Landeshauptstadt Magdeburg die Verlängerung der Verleihung des Titels „Ehrenbotschafter für die Landeshauptstadt Magdeburg“ um die Dauer von zwei Jahren vorzubereiten für

- das Sax´n Anhalt Orchester (Titelverleihung lt. SR-Beschluss-Nr. 2454-81(IV)09 am 26.3.2009)
- die Otto-von-Guericke-Gesellschaft (Titelverleihung lt. SR-Beschluss-Nr. 2455-81(IV)09 vom 26.3.2009) und
- dem Unternehmen Abtshof Magdeburg GmbH (Titelverleihung lt. SR-Beschluss-Nr. 111-004-(V)09 vom 14.9.2009).

2. Finanz- und Grundstücksausschuss

2.1. Grundstücksverkauf im Entwicklungsbereich

DS0472/11

Der FG beschließt mit 9 Ja-Stimmen einstimmig:

Beschluss-Nr.: FG096-059(V)/12

Der Lenkungsausschuss stimmt den Erklärungen des Mitarbeiters der Landeshauptstadt Magdeburg, Herrn Torsten Leuschner, in dem notariellen Grundstückskaufvertrag vom 25.10.2011; UR-Nr. 659/2011 des Notars Uwe Glöckner in Magdeburg zu, das Grundstück in Magdeburg, Entwicklungsbereich Rothensee (Zone I), Grabower Straße

Gemarkung Magdeburg
Flur 202

Flurstück 10402	Größe 503 m ²
Flurstück 10404	Größe 4.188 m ²
Flurstück 10407	Größe 3.545 m ²
Flurstück 10410	Größe 3.763 m ²
Flurstück 10413	Größe 2.087 m ²

somit eine Gesamtfläche in Größe von 14.086 m²

zum Kaufpreis in Höhe von 154.946,- EUR (11,- EUR/m²)

zu verkaufen und das Ankaufsrecht („Option“) zum Erwerb des westlich angrenzenden Grundstückes

Gemarkung Magdeburg
Flur 202

Flurstück 10403 Größe 10.247 m², davon eine Teilfläche in Größe von ca. 3.580 m²

Flurstück 10405	Größe 1.885 m ² ,	davon eine Teilfläche in Größe von ca. 500 m ²
Flurstück 10171	Größe 36.690 m ² ,	davon eine Teilfläche in Größe von ca. 8.200 m ²
Flurstück 13	Größe 21.550 m ² ,	davon eine Teilfläche in Größe von ca. 7.720 m ²

somit eine Gesamtfläche in Größe von ca. 20.000 m²

zum vorläufigen Kaufpreis in Höhe von 220.000,- EUR (11,- EUR/m²).

bis spätestens zum 31.12.2013 einzuräumen.